## >> Antrag

1 2

3 4

5

6

7

8

9

10

11 12

13

14

15

16

17

18 19

20

2122

23

2425

Voraussetzung für Tätigkeit: Voraussetzungen für die Referentenämterbesetzungen im Zuge der Qualitätssicherung in der Diözese Regensburg

Antragsteller\*in: Diözesanvorstand

## Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Den Beschluss aus dem Jahre 2005 wie folgt zu ändern:

Die Vorsitzenden in den Bezirken und der Diözese haben künftig auf folgende Voraussetzungen bei der Besetzung ihrer Referentenämter zu achten:

- Mindestens 1-jährige Leitungserfahrung in der jeweiligen Stufe
- sicheres Auftreten, Persönlichkeit und Selbstbewusstsein
- Time-Management, sollte durch den Beruf nicht zu sehr an der Ausübung dieses Postens behindert sein
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Fahrzeug wäre von Vorteil
- für die Bezirksreferenten: muss den WBK I besucht bzw. die Modulausbildung abgeschlossen haben
- für die Diözesanreferenten: muss die Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben bzw. während seiner Tätigkeit als Referent abschließen.
- für die ehrenamtlichen Diözesanvorsitzenden (ausgenommen Kurat): muss die Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben bzw. während seiner Tätigkeit als Vorstand abschließen.

Dieser Antrag soll in der Satzungsergänzung des DV Regensburg niedergeschrieben werden.

## Begründung:

- Schon bei der letzten Wahl wurde hinterfragt, ob der Vorstand seine Woodbageausbildung abgeschlossen habe. Die Meinung der Leute war, dass dies so in einem Antrag beschlossen wurde.
- Es macht durchaus Sinn, wenn schon die Referenten diese Anforderung haben, dass dann auch die Vorsitzenden die Ausbildung abgeschlossen haben sollten. Auch die Inhalte und die Ausbildung an sich bilden eine solide Grundlage für dieses Amt.
- Das Vermerken in der Satzungsergänzung soll sicherstellen, dass diese Grundlage immer
  präsent ist.